

Frageblock 1: Infonotiz und Abstimmung

In einer vertraulichen Infonotiz informiert der BAZG-Direktor im April 2022 Bundesrat Ueli Maurer über den Inhalt des OLAF-Berichts. Dabei fällt auf: obwohl das öffentliche Interesse (sogar explizit im Zusammenhang mit der Abstimmung) unterstrichen wurde, wurde zum Inhalt in der Öffentlichkeit geschwiegen. In der dazugehörigen Sprachnotiz wurde über die gefundenen Missstände nicht kommuniziert. Klar: Der Bericht ist geheim, aber wäre es nicht möglich oder gar nötig gewesen, über die wichtigsten Inhalte/Befunde und die Rolle der Schweiz aktiv zu kommunizieren? Wurde dazu eine Güterabwägung getroffen? Wie sah diese aus?

Beim OLAF-Bericht handelte es sich um ein klassifiziertes Dokument und die Diskussionen dazu, die im Verwaltungsrat stattfanden, unterstanden entsprechend dieser Regelung. Die Haltung der Schweiz zur Agentur und der Leitung wurde im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten stets transparent kommuniziert.

Direkte Demokratie lebt von der Vollständigkeit der Informationen, gerade bei Abstimmungen. Wurde durch die gewählte Kommunikationsstrategie die Debatte nicht unvollständig geführt?

Die Rolle der Bundesbehörden beschränkt sich auf sachliche und ausgewogene Erläuterungen zur Vorlage, wie sie beispielsweise im offiziellen Abstimmungsbüchlein enthalten sind.

Der Bundesrat Ueli Maurer sagte in der Arena: Die Grundrechts-Situation soll sich verbessern. Doch es scheint sich nichts verändert zu haben: Immer noch gibt es Berichte über Menschenrechtsverletzungen bei Frontex – unter anderem in Griechenland und in Bulgarien. In beiden Regionen ist die Schweiz tätig. Was ist Ihr Eindruck: hat sich die Situation seither verbessert? Falls ja: inwiefern?

Die Schweiz setzt sich im Rahmen der Verwaltungsratssitzungen sowie im Rahmen bilateraler Kontakte regelmässig dafür ein, dass die Grundrechte bei allen Aktivitäten von Frontex und den Partnerstaaten an den Schengen-Aussengrenzen geachtet werden. In den vergangenen Jahren hat Frontex auch verschiedene Massnahmen in diesem Sinne ergriffen, namentlich die Stärkung der Beschwerde- und Kontrollmechanismen sowie den Auf- und Ausbau des Grundrechtsbüros mit über 40 Grundrechtsbeobachterinnen und -beobachtern. Was die Lage in spezifischen Regionen wie beispielweise Griechenland und Bulgarien betrifft, verweisen wir auf die Berichte des Grundrechtsbeauftragten (Report 2023).

2022 betrug laut einem Beitrag in der SRF-Arena der Budget-Anteil für die Wahrung der Grundrechte 0.2 % (2 Mio. von 754 Mio.). Wie ist das heute? Und warum werden Menschenrechtsverletzungen nicht verhindert respektive finden weiter statt?

Betreffend Budget von Frontex verweisen wir auf das einheitliche Programmplanungsdokument 2023-2025 sowie auf den Bericht über die Haushalts- und Finanzverwaltung 2024:

- [Single Programming Document 2023–2025](#)
- [Report on Budgetary and Financial Management 2024](#)

Es gilt zu beachten, dass die Mitgliedstaaten die Hauptverantwortung für den Schutz ihrer Aussengrenze und somit auch für die operativen Einsätze tragen. Wie im Grundrechtsbericht 2023 des Grundrechtsbeauftragten festgehalten, ist u.a. die begrenzte Anwesenheit von Frontex an bestimmten Orten ein möglicher Grund, der zu einer mangelhaften Meldung möglicher Grundrechtsverletzungen führen kann.

Frontex hat ein ausführliches und kompliziertes Rechenschaftssystem. Dennoch gibt es [den Vorwurf](#), dass dieses ein Feigenblatt sei, weil es sich dabei lediglich um interne und nicht-bindende Rechenschaftsmechanismen handle. Was ist der Eindruck des BAZG dazu?

Das BAZG ist sich der Diskussion um die Wirksamkeit der Rechenschaftsmechanismen von Frontex bewusst. Frontex verfügt über verschiedene interne Kontrollinstrumente, darunter den Grundrechtsbeauftragten (Fundamental Rights Officer), das Konsultationsforum, den Mechanismus für die Meldung von schwerwiegenden Vorfällen (Serious Incident Reporting) und den Beschwerdemechanismus. Diese Mechanismen sind darauf ausgerichtet, die Einhaltung der Grundrechte im Rahmen der Einsatztätigkeit von Frontex zu überwachen und zu fördern. Das BAZG sieht diese Mechanismen als wichtige Instrumente, deren Effektivität regelmässig überprüft und verbessert werden muss, um die Einhaltung der Grundrechte an den Schengen-Aussengrenzen zu unterstützen. Das BAZG wird sich daher im Verwaltungsrat von Frontex sowie in anderen relevanten Gremien weiterhin dafür einsetzen, die Transparenz und Wirksamkeit dieser Rechenschaftsmechanismen weiter zu stärken.

Macht sich die Schweiz durch ihre Teilnahme bei Frontex und durch die enge Zusammenarbeit mit jenen Grenzschutzbehörden, die für schwere Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sind, nicht an solchen mitverantwortlich?

Allfällige Probleme vor Ort können nur erkannt und entsprechende Missstände aufgehoben werden, wenn Frontex vor Ort präsent ist. Daher ist die Zusammenarbeit mit den Einsatzstaaten zentral, um die Einhaltung der Grundrechte an den Schengen- Aussengrenzen sicherzustellen.

Bei uns entsteht der Eindruck, dass das BAZG sehr abwesend war in der Abstimmungs-Debatte: Gerade auch die beiden Frontex-Verwaltungsräte Marco Benz und Medea Meier traten kaum in der Öffentlichkeit auf. Dies, obwohl sie in dem Gremium tätig waren, das in dieser Debatte mitunter stark kritisiert wurde. Teilt das BAZG diesen Eindruck? Hätte man als Behörde, die die Schnittstelle zu Frontex darstellt, nicht stärker an der Debatte teilnehmen sollen?

Das BAZG steht für Anfragen von Medien und der Öffentlichkeit zur Verfügung, um über seine Tätigkeiten und die Rolle der Schweiz bei Frontex zu informieren und ist bestrebt, seine Aufgaben mit der gebotenen Sachlichkeit zu erfüllen.

Rücktritt Leggeri: Die Schweiz hielt, soweit wir das nachverfolgen können, bis zum Eintreffen des OLAF-Berichts zu Leggeri. Stimmt das? Dies, obwohl schon viel früher konkrete Kritik an ihm auf dem Tisch lag. Heute politisiert der ex-Frontex-Direktor für die rechtsextreme Partei Rassemblement National. Seine rechte Gesinnung widerspiegelte sich auch in seiner Zeit bei Frontex. Warum stellte sich die Schweiz nicht schon früher gegen die Personalie Leggeri? Hätte man das aus Gründen der Sorgfaltspflicht und auch den von der Schweizer Behörden/Behördenvertreter:innen immer wieder gemachten Verweisen auf die Wichtigkeit der Menschenrechte nicht machen müssen?

Die Schweiz hat ihre Erwartungen in Zusammenhang mit der Einhaltung der Grundrechte gegenüber Frontex seit Jahren thematisiert (z.B. [Medienmitteilung](#)).

Vor dem Eintreffen des Berichts des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF) im Frühjahr 2022 lagen keine abschliessenden Beweise für ein Fehlverhalten von F. Leggeri vor. Der OLAF-Bericht brachte erstmals Beweise ans Licht, die schliesslich zu F. Leggeris Rücktritt führten.

Die Vorwürfe aus dem OLAF- und weiteren Berichten betreffen aber nicht nur Leggeri, sondern werfen ein schlechtes Licht auf den gesamten Verwaltungsrat. Wie beurteilt das BAZG die Arbeit der Schweizer Vertreter:innen im Frontex-Verwaltungsrat - insbesondere hinsichtlich einem aktiven Menschenrechtsschutz?

Die Schweizer Vertretung im Frontex-Verwaltungsrat setzt sich konsequent dafür ein, dass die Grundrechte bei allen Aktivitäten von Frontex und den Partnerstaaten an den Schengen-Aussengrenzen eingehalten werden. Dabei hält sich die Schweizer Vertretung an das mit den relevanten Partnerbehörden erarbeitete Mandat. Die Positionen der Schweiz werden konsequent eingebracht. So setzt sich die Schweiz namentlich dafür ein, dass geltend gemachte Grundrechtsverletzungen zeitnah, umfassend und transparent untersucht werden.